

PARKORDNUNG ASKLEPIOS KLINIK ST. GEORG

Auszug aus der Hausordnung (Stand 11/2021)

9. Verkehr, Parkplätze, Fahrräder

1. Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
2. Das Parken ist nur auf dem Besucherparkplatz und in den durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichneten Plätzen erlaubt.
3. Das Parken auf dem Krankenhausgelände ist ausschließlich für Mitarbeiter mit einem gültigen Parkausweis gestattet.
4. Das Parken ohne gültigen Parkausweis auf dem Klinikgelände wird mit einem Bußgeld geahndet.
5. Fahrräder dürfen nicht in und an Gebäuden abgestellt werden. Bitte nutzen Sie unsere Fahrradständer.
6. Falsch parkende Fahrzeuge und Fahrräder werden kostenpflichtig abgeschleppt.
7. Auf dem Krankenhausgelände stehen Behindertenparkplätze zur Verfügung.
8. Rollschuhlaufen, Skateboardfahren und Ähnliches ist auf dem Krankenhausgelände nicht gestattet.
9. Das Mitführen akkubetriebener Fahrzeuge wie z.B. E-Scooter / E-Bikes oder deren Akkus innerhalb eines Gebäudes ist nicht gestattet.